

5821/AB
Bundesministerium vom 17.05.2021 zu 5864/J (XXVII. GP)
bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.205.902

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5864/J-NR/2021 betreffend Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q4 2020, die die Abg. Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 17. März 2021 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3 sowie 7 und 9:

- Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)
- Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)
- Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?
- Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 direkt beim Bund angestellt?
- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)

Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfragen Nr. 4786/J-NR/2021 und Nr. 3613/J-NR/2020 verwiesen.

Zu Fragen 4 bis 6:

- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit ergaben und mit welchen Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)

Aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts sind

- im Zeitraum vom 23. Oktober 2020 bis 23. November 2020 Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 137.994,39, und
- im Zeitraum vom 24. November 2020 bis 23. Dezember 2020 Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 103.476,55

entstanden.

Aus der Beschäftigung der Referentinnen und Referenten des Kabinetts sind

- im Zeitraum vom 23. Oktober 2020 bis 23. November 2020 Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 115.372,44, und
- im Zeitraum vom 24. November 2020 bis 23. Dezember 2020 Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 84.404,05

entstanden.

Betragsangaben zur Referentin mit Presseagenden sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

In allen genannten Positionen enthalten sind auch jene Leistungen, die (in Zusammenhang mit der Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen) aufgrund dienstrechtlicher, besoldungsrechtlicher, arbeitsrechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Verpflichtungen angefallen sind.

Zu Fragen 8 und 10:

- Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?
- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)

Im Zeitraum von 1. Oktober 2020 bis 31. Dezember 2020 sind aus der Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kabinetts mittels Arbeitsleihverträgen Kosten, soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 50.182,51 angefallen.

Zu Frage 11:

- Welche Überstunden sind im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)

Da bei den Referentinnen und Referenten sowie bei den sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kabinett des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung All-In-Verträge vorgesehen sind, durch die alle zeitlichen Mehrleistungen abgegolten wurden, sind keine gesonderten Überstunden(kosten) angefallen. Es können daher keine spezifischeren Angaben zur Anzahl, Abrechnung und den Gesamtkosten der Überstunden gemacht werden.

Zu Frage 12:

- Wurden in ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)

Die im Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2020 an Referentinnen und Referenten des Kabinetts im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ausbezahlten Prämien/Belohnungen beliefen sich auf insgesamt EUR 9.865,00. Diese Beträge sind in den obigen Ausführungen zu Fragen 4 bis 6 betreffend die Gesamtkosten inkludiert. Eine nähere Aufschlüsselung, die eine Rückführbarkeit auf Einzelpersonen nicht ausschließt, ist aus datenschutzrechtlichen Erwägungen nicht möglich.

Die Auszahlung der genannten Prämien/Belohnungen hielt sich im Rahmen der ressortüblichen Aktionen, mit denen Prämien nach Maßgabe der vorhandenen Mittel ausbezahlt werden. Grundsätzlich werden Prämien/Belohnungen im Hinblick auf die besonderen Leistungen zuerkannt, die im jeweiligen Tätigkeitsfeld der einzelnen

Bediensteten erbracht wurden und die nicht nach anderen Vorschriften abzugelten waren.
Die Vergabe von Prämien/Belohnungen richtet sich nach § 19 GehG bzw. § 76 VBG.

Weiters wurden im Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis zum 31. Dezember 2020 Zahlungen im Zusammenhang mit der Beendigung von Dienstverhältnissen in Höhe von EUR 10.241,98 ausbezahlt. Diese basieren auf den rechtlichen Grundlagen des § 28b VBG. Die genannten Beträge sind in den Angaben zu den Gesamtkosten im Sinne der Fragen 4 bis 6 inkludiert.

Zu Frage 13:

- *Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Im Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis zum 31. Dezember 2020 fielen keine Kosten für Konsulententätigkeiten oder Beratungstätigkeiten in meinem Kabinett an.

Wien, 17. Mai 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

